

Vorlagen-Nr.: BV/432/2011	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 29.01.11
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
-----------------	---------------	----------------

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	09.02.2011	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	22.02.2011	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 7 "Rahrdumer Schweiz" - 2. Änderung -;
hier: Abwägung nach frühzeitiger Öffentlichkeitsunterrichtung bzw.
Behördenbeteiligung und Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 30.11.2010 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rahrdumer Schweiz“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Öffentlichkeitsunterrichtung gemäß § 13 a Abs. 3 Ziffer 2 hat in der Zeit vom 09.12.2010 bis zum 05.01.2011 stattgefunden und die frühzeitige Behördenbeteiligung in der Zeit vom 10.01. bis zum 28.01.2011.

Weder von Bürgern noch von Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden. Das Planungsbüro WMW hat mittlerweile den Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet, der in der Sitzung des Planungsausschusses von Herrn Weydringer vorgestellt wird. Dieser wäre zur Kenntnis zu nehmen und dann der Auslegungsbeschluss zu fassen.

Soweit der Auslegungsbeschluss gefasst werden sollte, wird die Verwaltung mit dem Planentwurf in der Zeit vom 07.03. bis zu 08.04.2011 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und die formelle Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchführen.

Beschlussvorschlag:

Der von dem Planungsbüro WMW GmbH & Co.KG vorgestellte Entwurf wird zur Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 7 „Rahrdumer Schweiz“ - 2. Änderung - nebst Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.